

Auslandsfahrten

Beitrag von „plattyplus“ vom 19. September 2022 21:55

Zwei Pässe zu haben ist nicht verboten, aber eine falsche Erklärung abzugeben schon. Wenn Du am Flughafen nach der Landung durch den grünen Ausgang gehst und damit erklärst, daß du nichts zu verzollen hast, sie bei dir nachher aber doch zollpflichtige Ware finden, hast du mit der Wahl des grünen Ausgangs ja auch eine falsche Zollerklärung abgegeben und damit dann ein Problem.